
EIN BETT FÜR OBDACHLOSE

Eine empirische Analyse der Lebenssituation wohnungsloser Menschen im Kanton Zug



Abbildung 1: Obdachlose Person (<https://www.srf.ch/play/radio/treffpunkt/audio/obdachlos-in-der-schweiz-ein-gassenarbeiter-erzaehlt?id=e9e8d591-c1c0-4d17-840c-4dfd15194b0>)

Katja Anderegg

Jan Täschler

Christian Zust

Im Auftrag des Vereins Ein Bett für Obdachlose

Abstract

Der Verein Ein Bett für Obdachlose (EBfO) erteilte der Projektgruppe, bestehend aus drei Studierenden der Hochschule Luzern, den Auftrag, die Obdach- und Wohnungslosigkeit im Kanton Zug zu untersuchen. Im vorliegenden Forschungsbericht wird ein Überblick über die Problematik der Obdach- und Wohnungslosigkeit von betroffenen Menschen im Kanton Zug aufgezeigt.

Gemäss Beobachtungen des Vereins Ein Bett für Obdachlose fehlt es im Kanton Zug an niederschweligen Wohnangeboten für obdach- und wohnungslose Menschen. Darüber hinaus werde die Obdachlosigkeit in der Öffentlichkeit nur wenig wahrgenommen. Der Verein schafft für von Wohnungs- und Obdachlosigkeit betroffene Personen ein entsprechendes Angebot. Aktuell verfügen sie über fünf Wohnungen in verschiedenen Gemeinden des Kantons Zugs. Aus Sicht der Sozialen Arbeit ist es notwendig, dass sich auch der Staat und die Kantone für ein entsprechendes Wohnangebot einsetzen, da dies in der Bundesverfassung geregelt ist.

Die Begriffe Obdach- und Wohnungslosigkeit sind schwierig zu umschreiben, da es international und national an einer entsprechenden Definition fehlt. Aufgrund dessen ist ein Vergleich von verschiedenen Städten, und damit auch national, nicht möglich. Im vorliegenden Forschungsbericht werden unter Obdachlosigkeit diejenigen Menschen subsumiert, welche auf der Strasse leben und in Notschlafstellen übernachten. Wer die Wohnung verloren hat und Unterschlupf bei Bekannten oder Freunden findet, in einem Notzimmer des Sozialamtes oder in einer Wohnung des Vereins Ein Bett für Obdachlose lebt, wird als wohnungslos definiert. Zudem ist es wichtig zu erkennen, dass diese Zustände nicht statisch sind, sondern sich immer wieder verändern. Wer beispielsweise heute auf der Strasse übernachtet, kann die nächsten zwei Nächte bei Freund*innen übernachten, bevor die Person wieder drei Nächte auf der Strasse leben muss.

Für die Analyse der Situation wurden 18 betroffene Menschen, drei Sozialämter und verschiedene soziale Institutionen befragt. Interviewt wurden unter anderem zwei obdachlose Personen, welche im öffentlichen Raum, auf der Strasse oder in Warteräumen auf Bahnhöfen leben. Eine Person hat sich in einem ehemaligen Schweinestall eingerichtet, ohne sanitäre Einrichtungen und ohne Strom. Verschiedene Menschen gaben an, dass sie an diversen Krankheiten leiden, periodisch obdachlos waren, eine Suchterkrankung aufweisen oder an Depressionen leiden.

Eine fehlende Adresse zieht Folgen nach sich: Personen können ohne Adresse nur schwierig sozialversicherungsrechtliche Ansprüche geltend machen, können kein Bankkonto errichten oder kein Handyabonnement erstellen. Alle äussern ihren Zuspruch über die Gassenarbeiterinnen, von welchen sie in verschiedenen Angelegenheiten Unterstützung erhalten.

Die meisten Sozialämter und Institutionen gaben an, dass im Kanton Zug ein soziales Problem bezüglich bezahlbaren Wohnraums vorliegt. Zudem wurde immer wieder auf fehlende niederschwellige Wohnangebote aufmerksam gemacht und dass es anmassend wirke, dass diese Aufgaben von einem privaten Verein übernommen werden müsse. Auch die Institutionen äussern ihren Zuspruch über die Gassenarbeiterinnen, wobei diese eine wertvolle Übersetzungsarbeit leisten können, damit betroffene Menschen zu ihren verfassungs- und gesetzesmässigen Ansprüchen kommen.

Die Kantone Zürich und Luzern scheinen diesbezüglich ihrer Verantwortung Folge zu leisten. Dies lässt sich aus dem breit abgestützten Angebot der Städte ableiten. Es wirft die Frage auf, ob der Kanton Zug deshalb über wenige Angebote verfügt, damit betroffene Menschen in die Nachbarkantone ausweichen.

Erkennbar ist, dass viele Menschen von Wohnungs- und Obdachlosigkeit im Kanton Zug betroffen sind und dass es nur wenige Angebote gibt, die diesen Menschen Unterstützung bieten. Eine davon ist der privat finanzierte Verein Ein Bett für Obdachlose, der scheinbar kantonale Aufgaben übernimmt. Die

Befragungen zeigen auch klar auf, dass es an verschiedenen Angeboten (Tagesstruktur, Notschlafstelle, bedingungsloses und niederschwelliges Wohnen etc.) fehlt. Der Kanton Zug ist deshalb gefordert, entsprechende Massnahmen zu treffen, um wohnungs- und obdachlosen Menschen ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen. Eine Möglichkeit dazu könnte sein, das Konzept «Housing First» auszubauen oder niederschwellige Wohnangebote zu erstellen. Ein durchaus nötiger Anfang wäre jedoch die Anerkennung dessen, dass auch im Kanton Zug wohnungs- und obdachlose Menschen leben.

Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangslage	1
2.	Obdachlosigkeit.....	2
2.1.	Verständnis und Begrifflichkeit	2
2.2.	Theorieansätze von Obdachlosigkeit	4
3.	Methodik.....	5
3.1.	Fragebogen.....	6
3.2.	Leitfadeninterviews	7
3.3.	Auswertung	8
4.	Ergebnisse der Situationsanalyse	8
4.1.	Betroffene Menschen	8
4.2.	Beurteilung und Einschätzung von Institutionen.....	11
4.3.	Praxis und Sicht von Sozialdiensten	12
5.	Angebote in Nachbarkantonen	15
5.1.	Zürich	15
5.1.1.	Ambulante Wohnintegration.....	15
5.1.2.	Beaufsichtigte Wohnintegration	15
5.1.3.	Nachtpension	15
5.1.4.	Stationäre Wohnintegration.....	16
5.1.5.	Notschlafstelle	16
5.2.	Luzern	17
5.2.1.	Betreutes Wohnen.....	17
5.2.2.	Nachtbetreutes Wohnen	17
5.2.3.	Wohnbegleitung (Verein Jobdach)	17
5.2.4.	Begleitetes Wohnen (Stadt Luzern).....	17
5.3.	Zug	18
5.3.1.	Verein Ein Bett für Obdachlose	18
5.4.	Erkenntnisse	18
6.	Fazit	19
7.	Literaturverzeichnis	20

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Obdachlose Person (https://www.srf.ch/play/radio/treffpunkt/audio/obdachlos-in-der-schweiz-ein-gassenarbeiter-erzaehlt?id=e9e8d591-c1c0-4d17-840c-4dfdd15194b0).....	1
Abbildung 2: Europäische Typologie für Wohnungslosigkeit (Quelle: FEANTSA, ohne Datum).....	3
Abbildung 3: Altersgruppen, eigene Darstellung	9

1. Ausgangslage

Fällt der Begriff der Obdachlosigkeit, erscheint häufig das Bild von Menschen, welche auf Parkbänken oder auf nacktem Betonboden inmitten einer Grossstadt im Schlafsack liegen. Zudem wird mit obdachlosen Menschen ein Mangel an Nahrung, Wasser, Schutz, Intimität und medizinischer Versorgung verknüpft. Unzählige Gründe können für die Entstehung von Obdachlosigkeit vorliegen, sei dies Armut, Arbeitslosigkeit, psychische Erkrankung, Trennung oder Scheidung, Suchtmittelabhängigkeit oder der freiwillige Rückzug aus der Gesellschaft, um nur einige zu nennen. Als obdachlos gelten gemäss Matthias Drilling, Jörg Drittmann und Tobias Bischoff (2019) zudem Menschen, welche in Notunterkünften untergebracht sind oder in niederschweligen Einrichtungen übernachten (S. 13). Auf die weitere Begrifflichkeit der Obdachlosigkeit wird im Kapitel 3 näher eingegangen.

Das nicht Vorhandensein soeben genannter klischeehafter Bilder bedeutet nicht, dass es keine Menschen gibt, welche von Obdachlosigkeit betroffen sind. Davor ist selbst der Kanton Zug nicht bewahrt. Um die Ordnung und Ruhe öffentlicher Plätze zu gewährleisten, werden obdachlose Menschen von der Polizei oder Sicherheitskräften des Platzes verwiesen. Nacht für Nacht sind betroffene Menschen auf der Suche nach einem geeigneten Schlafplatz. Oft scheinen obdachlose Menschen an der Gesellschaft nicht teilnehmen zu können und sind von ihr ausgeschlossen. Für diese Menschen setzt sich der Verein Ein Bett für Obdachlose ein. Gemäss Aussage des Vereins werden die Betroffenen im Kanton Zug nur wenig oder kaum wahrgenommen. Empirisch gesichertes Wissen über Obdachlosigkeit sowie offizielle Angaben über die Lebensumstände betroffener Menschen im Kanton Zug, als auch in der Schweiz, liegen wenig vor (Matthias Drilling, Esther Mühlethaler & Gosalya Iyadurai, 2020, S. 6). Auch dem Verein Ein Bett für Obdachlose fehlen Daten und Fakten. Diese benötigt er, um den Vertreter*innen des Kantons Zug auf der politischen sowie öffentlichen / gesellschaftlichen Ebene aufzeigen zu können, dass ein Handlungsbedarf vorhanden sowie die Unterstützung seitens Sozialstaat gegenüber den betroffenen Menschen notwendig sein könnte. Gemäss Beobachtungen des Vereins Ein Bett für Obdachlose, fehlt es an einem niederschweligen Angebot für obdachlose Menschen. Aufgrund des fehlenden zivilrechtlichen Meldeverhältnisses der Betroffenen, sei die Frage der Zuständigkeit oft schwer zu beantworten.

Der Verein Ein Bett für Obdachlose mit Sitz im Kanton Zug wurde im Jahr 2017 gegründet. Das Ziel und der Zweck des Vereins beinhalten die Bereitstellung und die langfristige Finanzierung einer für Obdachlose adäquaten und niederschweligen Unterkunft im Kanton Zug. Der Verein orientiert sich am Konzept «Housing First»¹ und setzt somit bei der Vermittlung von Wohnraum an. Bis heute konnte der Verein bereits sieben ehemals obdachlosen Menschen eine Wohnung vermitteln.

Die Soziale Arbeit, welche sich selbst als Menschenrechtsprofession bezeichnet, ist durch den Berufskodex von AvenirSocial verpflichtet, dessen Grundsätze und Grundwerte anzustreben. Im Berufskodex der Sozialen Arbeit steht geschrieben: «Alle Menschen haben Anrecht auf die Befriedigung existentieller Bedürfnisse sowie auf Integrität und Integration in ein soziales Umfeld.» (AvenirSocial, 2010, S. 6). Somit hat die Soziale Arbeit das Ziel, die soziale Existenzsicherung von obdachlosen Menschen zu gewährleisten. Dazu gehören neben einem Obdach eine angemessene Arbeit sowie der Zugang zur medizinischen Versorgung. Des Weiteren ist Soziale Arbeit «ein gesellschaftlicher Beitrag, insbesondere an diejenigen Menschen oder Gruppen, die vorübergehend oder dauernd in der

¹ Gemäss Carlo Fabian, Esther Müller, Jacqueline Zingarelli und Andreas Daurù bedeutet Housing First (2020, S. 8), dass Menschen, welche über kein Zuhause verfügen, ein solches erhalten. Das Zuhause erhalten Menschen «ohne Wenn und Aber und ohne zunächst zu klären, ob sie alle anderen Probleme unter Kontrolle haben.». Das Konzept geht davon aus, dass eigene vier Wände eine nötige Stabilität gewähren, damit alle anderen Probleme «im richtigen Tempo und im richtigen Mass angegangen werden können.».

Verwirklichung ihres Lebens illegitim eingeschränkt oder deren Zugang zu und Teilhabe an gesellschaftlichen Ressourcen ungenügend sind» (AvenirSocial, 2010, S. 6).

Durch die Erhebung empirischer Daten und Fakten unterstützt die Projektgruppe den Verein Ein Bett für Obdachlose und erfüllt als Professionelle der Sozialen Arbeit die Pflicht, für die Bedürfnisse von Menschen in Notlagen einzustehen.

2. Obdachlosigkeit

Das vorliegende Kapitel behandelt in einem ersten Abschnitt den Begriff der Obdach- und Wohnungslosigkeit. Da es sich um eine komplexe Thematik handelt, scheint eine tiefere Auseinandersetzung damit unumgänglich. Im zweiten Teil sollen Theorieansätze aufzeigen, wie und warum Obdachlosigkeit entstehen kann.

2.1. Verständnis und Begrifflichkeit

Schweizweit gibt es keine einheitliche, offizielle Definition von Obdach- oder Wohnungslosigkeit. Dies führt dazu, dass eine Auseinandersetzung mit dieser Thematik bereits von Beginn weg erschwert ist. Es stellt sich die Frage, was Obdachlosigkeit genau ist. Vorliegend soll aufgezeigt werden, weshalb es sich um einen vielschichten Begriff handelt und andere Wohnformen zwangsläufig miteinbezogen werden müssen.

Die Europäische Kommission (2013) äussert sich zur Definition von Obdachlosigkeit wie folgt: «There is not a single definition of homelessness that is accepted in all the EU Member States» (S. 4). Christin Kehrlí und Carlo Knöpfel (2006) äussern sich über die Begrifflichkeit der Obdachlosigkeit folgendermassen: «So klar und bekannt der Begriff Obdachlosigkeit scheint, so wenig ist er wirklich definiert» (S. 131). Auch Ralf Könen (1990) führt aus, dass es schwierig sei, den Zustand der Obdachlosigkeit einheitlich zu definieren. Dies könne auch als Hinweis auf die sozialpolitische Brisanz dieses Problems gelten (S. 15). Es zeigt sich die Problematik einer fehlenden Definition der Obdachlosigkeit. Ohne eine einheitliche Definition kann auch keine einheitliche und aussagekräftige Messung erfolgen. Ein Ländervergleich, oder gar ein nationaler oder städteweiter Vergleich, scheint daher nicht möglich zu sein. Matthias Drilling, Esther Mühlethaler und Gosalya Iyadurai (2020) nennen als Folge, dass auf nationaler Ebene eine Gesetzgebung verunmöglicht wird. Zudem kann kein kantonaler Vergleich gezogen und das Ausmass der Obdachlosigkeit nicht gemessen werden (S. 6).

Das Digitale Wörterbuch der deutschen Sprache (DWDS) übersetzt den Begriff des Obdachs als «(vorübergehende) Unterkunft» (Digitales Wörterbuch der deutschen Sprache, ohne Datum). Der Begriff der Obdachlosigkeit wird gemäss DWDS als «Zustand, in dem jmd. ohne einen festen Wohnsitz ist (und im Freien oder in Notunterkünften übernachtet)» (ohne Datum) umschrieben. Obdachlosigkeit wird in diesem Sinne also nicht durch ein fehlendes Obdach definiert, sondern als Zustand, in welchem jemand ohne Wohnsitz ist. Diese Aussage führt zu weiteren Überlegungen und wirft Fragen auf: Ist ein Mensch ohne Wohnung, der immer wieder anderswo übernachtet (Freunde, Bekannte, Familie, Notschlafstelle etc.), obdachlos oder wohnungslos? Wie sieht es mit Menschen aus, die zeitweise unter freiem Himmel übernachten (müssen) und anschliessend bei Bekannten unterkommen? Könen (1990) äussert sich diesbezüglich, dass es sich im sozialstaatlichen Kontext bei Obdachlosigkeit darum handelt, «ohne Wohnung [zu] sein» (S. 15). Diese Differenzierung scheint wichtig zu sein, weil die allfällige Hilfestellung an anderen Orten ansetzen kann. Obdachlosigkeit kann demnach nicht nur als individuelle Schuld angesehen werden, sondern auch als gesellschaftliches strukturelles Problem, wie etwa zu wenig vorhandenen, bezahlbarer Wohnraum oder niederschwellige Wohnangebote für Menschen ohne Wohnkompetenz.

Die Stadt Zürich - Soziale Einrichtungen und Betriebe (2019) macht darauf aufmerksam, dass der Begriff «Obdachlose», in Alltagssprache auch «Penner» oder «Bettler» genannt, eine soziale Kategorie darstellt

und entsprechend zu stereotypischen Vorstellungen führt. Unter dem Begriff der Obdachlosigkeit verstehen sie eine «prekäre Wohnsituation», also ein veränderbarer Zustand. In der Stadt Zürich werden Menschen als obdachlos bezeichnet, wenn sie unfreiwillig ohne jede Unterkunft sind. Dazu zählen Menschen, die in Notschlafstellen schlafen und solche, die im öffentlichen Raum übernachten. In der Stadt Zürich gilt als wohnungslos, wer die Wohnung verloren hat und Unterkunft bei Verwandten und Bekannten findet (S. 5). Der Geschäftsbereich Wohnen und Obdach verzichtet auf eine weitere Unterscheidung zwischen ungesichertem und unzureichendem Wohnen nach FEANTSA (E-Mail vom 17. Juli 2020).

Gemäss Matthias Drilling, Jörg Drittmann und Tobias Bischoff (2019) werden in der Fachliteratur Menschen zu Obdachlosen gezählt, welche auf der Strasse leben, auf öffentlichen Plätzen wohnen oder ohne Unterkunft sind, die als solche bezeichnet werden können. Auch Menschen, die in Notunterkünften leben oder in niederschweligen Einrichtungen übernachten, können unter dem Begriff von Obdachlosigkeit subsumiert werden (S. 13). Drilling et al. folgen demgemäss dem Verständnis der European Federation of National Organisations Working with the Homeless (FEANTSA), die einzige europäische Nicht-Regierungs-Organisation, die sich für den Kampf gegen Obdachlosigkeit einsetzt. Diese veröffentlichten die Europäische Typologie für Wohnungslosigkeit. Die FEANTSA stellt die Wohnsituationen für obdachlose Menschen als «im öffentlichen Raum, in Verschlägen, unter Brücken etc.» (FEANTSA, ohne Datum) dar. Weiter definiert die FEANTSA noch andere operative Kategorien von Wohnsituationen, die der folgenden Abbildung zu entnehmen sind:

ETHOS Europäische Typologie für Wohnungslosigkeit			
	Operative Kategorie	Wohnsituation	Definition
OBdachLOS	1 Obdachlose Menschen	1.1 im öffentlichen Raum, in Verschlägen, unter Brücken etc.	Auf der Straße lebend, an öffentlichen Plätzen wohnend, ohne eine Unterkunft, die als solche bezeichnet werden kann
	2 Menschen in Notunterkünften	2.1 Notschlafstellen, Wärmestuben	Menschen ohne festen Wohnsitz, die in Notschlafstellen und niederschweligen Einrichtungen übernachten
WOHNUNGSLOS	3 Menschen, die in Wohnungsloseneinrichtungen wohnen	3.1 Übergangwohnheime	Menschen die in Einrichtungen wohnen, in denen die Aufenthaltsdauer begrenzt ist und keine Dauerwohnplätze zur Verfügung stehen
		3.2 Asyle und Herbergen	
		3.3 Übergangswohnungen	
	4 Menschen, die in Frauenhäusern wohnen	4.1 Frauenhäuser	Frauen, die wegen häuslicher Gewalt ihre Wohnung verlassen haben und kurz- bis mittelfristig in einer Schutzeinrichtung beherbergt sind
	5 Menschen, die in Einrichtungen für AusländerInnen wohnen	5.1 Aufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge und andere Zuwanderer/-innen, Auffangstellen,	ImmigrantInnen und AsylwerberInnen in speziellen Übergangsunterkünften, bis ihr Aufenthaltsstatus geklärt ist
		5.2 Gastarbeiterquartiere	
	6 Menschen, die von Institutionen entlassen werden	6.1 Gefängnisse, Strafanstalten	Nach Haftentlassung kein ordentlicher Wohnsitz vorhanden
6.2 Medizinische Einrichtungen, Psychiatrie, Reha-Einrichtungen etc.		bleiben weiter hospitalisiert, weil kein Wohnplatz zur Verfügung steht	
6.3 Jugendheime		Fallen nicht mehr unter die Jugendwohlfahrt, bleiben aber weiterhin im Heim, weil keine andere Wohnmöglichkeit zur Verfügung steht	
7 Menschen, die in Dauereinrichtungen für Wohnungslose wohnen	7.1 Langzeitwohnheime für ältere Wohnungslose	Langzeitwohneinrichtungen mit Betreuungsangeboten für ältere und ehemals wohnungslose Menschen (Unterstützung dauer normalerweise länger als ein Jahr)	
	7.2 ambulante Wohnbetreuung in Einzelwohnungen		
UNGESICHERTES WOHNEN	8 Menschen, die in ungesicherten Wohnverhältnissen wohnen	8.1 temporäre Unterkunft bei Freunden / Bekannten / Verwandten	Wohnen in regulärem Wohnraum, aber ohne einen Hauptwohnsitz zu begründen und nur als vorübergehender Unterschlupf, weil kein eigener Wohnraum verfügbar ist
		8.2 Wohnen ohne <u>mi</u> etrechtliche Absicherung, Hausbesetzung	
		8.3 illegale Landbesetzung	
	9 Menschen, die von Zwangsäumung bedroht sind	9.1 nach Räumungsurteil (bei gemietetem Wohnraum)	Wohnungen, für die bereits ein Räumungstitel vorliegt
9.2 bei Zwangsversteigerung (von selbstgenutztem Wohnungseigentum)		Gäuber sind bereits zur Zwangsversteigerung berechtigt	
10 Menschen, die in ihrer Wohnung von Gewalt bedroht sind	10.1 mit Strafanzeige gegen Täter, trotz Wegweisungsbeschluss	Wohnen in Wohnungen, in denen man trotz Polizeischutz nicht vor Gewalt sicher ist	
UNZUREICHENDES WOHNEN	11 Menschen, die in Wohnprovisorien hausen	11.1 Wohnwägen	Wohnen in Behausungen, die für konventionelles Wohnen nicht gedacht sind, die notdürftig zusammengebaut oder als Wohnwägen und Zelte gedacht sind
		11.2 Garagen, Keller, Dachböden, Abbruchhäuser etc.	
		11.3 Zelte, vorübergehende Behausungen	
12 Menschen, die in ungeeigneten Räumen wohnen	12.1 Abbruchgebäude und andere bewohnte Gebäude, die nicht (mehr) zum Wohnen geeignet sind	Wohnen in Gebäuden, die für Wohnzwecke gesperrt oder ungeeignet sind, die kurz vor einem Abbruch stehen oder die durch die Bauordnung als ungeeignet klassifiziert sind	
13 Menschen die in überbelegten Räumen wohnen	13.1 Unterschreitung der zulässigen Mindestgröße pro Kopf; höchste nationale Grenze für Überbelegung	Wohnen in Räumen, die entgegen den Mindestanforderungen völlig überbelegt sind und von mehr Menschen als zulässig bewohnt werden	

Abbildung 2: Europäische Typologie für Wohnungslosigkeit (Quelle: FEANTSA, ohne Datum)

Frau Sandra Heine, Gassenarbeiterin von Punkto Zug, äusserst sich bezüglich den Wohnsituationen treffend (E-Mail vom 13. August 2020):

Wir haben langjährige Beziehungen zu den Menschen, die sich vorwiegend im öffentlichen Raum aufhalten und viele von ihnen durchlaufen in unterschiedlich langen Zeitspannen die gesamte FEANTSA-Typologie, d.h. sie verlieren ihre Wohnung, kommen eine Zeitlang bei Freunden/Verwandten unter, dann gibt es Streit, sie sind einige Tage, Wochen, Monate draussen. Dann beziehen sie ein Notzimmer der Gemeinde, verlieren dieses wieder, weil sie sich nicht an die Hausordnung gehalten haben u.s.w.

Auch hier wird unterstrichen, dass die Zustände variieren und nicht statisch sind. Es ist also schwierig zu definieren, wann eine Person obdach- und wann sie wohnungslos ist. Drilling et al. (2020) meinen hierzu, dass Obdachlosigkeit auch immer mit dem Ausschluss aus dem Wohnungsmarkt zusammenhängt. Daher sei Obdachlosigkeit die gravierendste von mehreren prekären Wohnsituationen (S. 6). Die anderen prekären Wohnsituationen sind in Abbildung 1 ersichtlich.

Im vorliegenden Forschungsbericht versteht die Projektleitung unter dem Begriff Obdachlosigkeit Menschen, die auf der Strasse leben und in Notschlafstellen übernachten. Unter dem Begriff Wohnungslosigkeit werden Menschen subsumiert, welche ihre Wohnung verloren haben und Unterschlupf bei Freunden oder Bekannten finden oder etwa in einem Notzimmer des Sozialamtes oder in einer Wohnung des Vereins EBfO unterkommen. Die Projektleitung ist sich bewusst, dass diese Begrifflichkeiten mit einer Komplexitätsreduktion einhergehen. Jedoch scheint dies für den vorliegenden Bericht sowie für die Befragungen nötig zu sein, da die Zustände der betroffenen Personen ansonsten zu umfangreich würden und sich weniger einordnen liessen.

2.2. Theorieansätze von Obdachlosigkeit

Das vorliegende Kapitel soll aufzeigen, wie anhand von zwei ausgewählten Theorien die Obdach- und Wohnungslosigkeit entstehen kann und was dies für die Individuen aber auch die Gesellschaft bedeutet.

Im Mittelpunkt des Konzepts der Lebensbewältigung von Lothar Böhnisch steht die Bewältigung von Lebensaufgaben, die sich aus dem Spannungsfeld zwischen Individuum und Gesellschaft ergeben (Ernst Engelke, Stefan Borrman & Christian Spatscheck, 2014, S. 462).

Ursachen, welche zu einer Obdachlosigkeit oder Wohnungslosigkeit führen, sind nach Lothar Böhnisch (2019) vielfältig und die Indikatoren beeinflussen sich gegenseitig. Bereits in der Kindheit und in ihrem familiären Umfeld werden Betroffene mit schlimmen Ereignissen, wie körperlicher oder sexueller Gewalt, konfrontiert. Weitere Indikatoren, wie eine Ausgrenzung aus der Familie oder ein Bruch mit der Familie führen zu weiteren Problemen in der Alltagsbewältigung. Die Betroffenen können ihre Ausbildung nicht beenden, können ihren Beruf oder ihre berufliche Karriere nicht bewältigen oder ihre missglückte Ehe nicht verarbeiten. Durch die Arbeitslosigkeit und die Zerstörung der bisherigen Lebenslage können die Lebensaufgaben nicht mehr bewältigt werden. Die Obdachlosigkeit ist somit das Endstück einer langen und nicht mehr zu bewältigender Lebenskrise, welche sich aus dem Zusammenspiel der personalen, biografischen und gesellschaftlichen Ebene ergibt (S. 192). Die drei Impulse der Handlungsfähigkeit, namentlich der Selbstwert, die Selbstwirksamkeit sowie die soziale Anerkennung, müssen bei einem Individuum aber im psychosozialen Gleichgewicht sein, damit eine kritische Lebenssituation erfolgreich bewältigt werden kann. Obdachlose Menschen erfahren selten soziale Anerkennung, die Selbstwirksamkeit kann nicht mehr erlebt werden und der Selbstwert sinkt dadurch ebenfalls ab. So kann beispielsweise durch eine Stigmatisierung einer betroffenen Person deren Selbstwert sinken, da ihre soziale Anerkennung ausbleibt. Müssen Betroffene dann auch noch eine Hilfeleistung oder Unterstützung Dritter annehmen, sinkt auch ihre Selbstwirksamkeit, denn durch das Beziehen einer Hilfeleistung sind Betroffene immer auch von Fremdbestimmung betroffen. Sind

diese drei Impulse nun kaum mehr vertreten, entsteht abweichendes Verhalten. Das psychosoziale Ungleichgewicht kann zu einer inneren sowie äusseren Abspaltung führen. Mit der äusseren Abspaltung ist ein abweichendes Verhalten eines Individuums gemeint, welches versucht die Lebenskrise zu bewältigen. Obdachlose versuchen beispielsweise durch den Drogenkonsum ihre Lebenskrise zu bewältigen. Eine innere Abspaltung kann beispielsweise zu Selbsthass oder zu einer Spaltung des Selbst führen (Böhnisch, 2019, S. 20-26).

Die Lebensbewältigung beinhaltet drei weitere Dimensionen: die psychodynamische Dimension (individuelles Bewältigungsverhalten), die soziodynamische Dimension (Bewältigungskultur) und die gesellschaftliche Dimension (Bewältigungslage aufgrund der Sozialstrukturen). Insbesondere die soziodynamische und gesellschaftliche Dimension scheint bei obdachlosen Menschen kaum vorhanden zu sein, denn ihre Beziehungen sind oftmals begrenzt, ihr Milieu eher klein und die ökonomisch-sozialen Ressourcen knapp. Ihre Lebenslage steht somit in einem Verwehrungskontext, der den Zusammenhang zwischen Einkommen, Bildung, Wohnqualität und den daraus resultierenden Grenzen und Risiken aufzeigt (ebd.).

Aus den drei aufgeführten Dimensionen entsteht eine vierte Dimension. Diese richtet sich spezifisch an die Soziale Arbeit. Sie leitet für Sozialarbeitende Handlungsaufforderungen für eine umfassende Unterstützung bedürftiger Menschen ein (Böhnisch, 2019, S. 35). Daraus lässt sich schliessen, dass es auch zum Auftrag der Professionellen der Sozialen Arbeit gehört, sich für obdachlose Menschen und deren Bedürfnisse einzusetzen.

Die in Böhnischs Konzept aufgeführte gesellschaftliche Dimension greift auch Gregor Husi (2012) in seiner Theorie der Beteiligungsgesellschaft auf. In seiner Theorie geht es um einen ideellen normativen Inhalt einer demokratischen Gesellschaft. Demnach sollen alle Menschen einer demokratischen Gesellschaft verschiedene Mittel erhalten, die ihnen eine Verbesserung ihrer Lebenslage ermöglichen und ihnen eine Chancengleichheit gewähren soll. Eine Demokratie beinhaltet sechs ideologische Werte, namentlich den der Freiheit, der Gleichheit, der Sicherheit, des Friedens, der Toleranz und der Solidarität. Demokratie ist demnach nur dann gewährleistet, wenn alle Gesellschaftsmitglieder an der gesamten Lebenskonstellation beteiligt sind. Eine umfassende Beteiligung beinhaltet die Teilhabe, das Teilsein, die Teilnahme sowie die Anteilnahme (S. 107-110). Die Teilhabe, die aus gesellschaftlich verfügbaren kulturellen, sozialen, materiellen und personalen Mitteln besteht, ist bei obdachlosen Menschen nicht gegeben, obwohl jedes Gesellschaftsmitglied Anspruch darauf hat, seinen Teil dieser Mittel zu erlangen. Obdachlose verfügen über keine bleibende Unterkunft, stehen am Rande der Gesellschaft und können an dem gesellschaftlichen Leben nicht oder nur erschwert teilnehmen. Das Bestreben nach einer Beteiligungsgesellschaft ist in der modernen Demokratischen Gesellschaft nie abgeschlossen, es stellt einen fortlaufenden Prozess dar, in welchem sich die Gesellschaft in der Praxis zugunsten von Menschen, welche von Ausgrenzung betroffen sind, weiterentwickelt (S.115). Die Theorie der Beteiligungsgesellschaft verpflichtet somit die zuständigen Instanzen, obdachlosen Menschen eine adäquate Unterstützung zukommen zu lassen und ihnen eine umfassende Beteiligung zu ermöglichen.

3. Methodik

Im Folgenden werden die Methoden erläutert, welche zur Erhebung und Auswertung der Daten angewendet wurden. Um die Wahrnehmung der aktuellen Situation betroffener Personen zu erheben, wurden Befragungen mit Hilfe eines Fragebogens durchgeführt. Um weitere Erkenntnisse über den aktuellen Ist-Zustand zu gewinnen, wurden mit Kontaktpersonen verschiedener Sozialdiensten sowie Institutionen Leitfadenterviews geführt. Schliesslich wurde mit Hilfe der wörtlichen Transkription sowie einer zusammenfassenden Inhaltsanalyse das Material aufbereitet und ausgewertet.

3.1. Fragebogen

Die Grundlage für die Erstellung des Fragebogens fand sich im System Person-In-Environment (PIE). Das PIE stellt ein «bio-psycho-soziales Assessmentsystem für die Fallanalyse in der Sozialarbeit dar» (Helmut Adler, 1998; zit. in Ingeborg Becker-Textor & Martin Textor, ohne Datum). Der Grund liegt darin, dass das PIE eine Basis für Klassifikationen sozialer Probleme darstellt (Karls Williams & Karin Wandrei 1994; zit. in Becker-Textor & Textor, ohne Datum). Entsprechend wird nicht nur auf eine individuelle, sondern auch auf eine gesellschaftliche und institutionelle Ebene eingegangen.

Zu Beginn eines Hilfsprozesses wird eine Einschätzung (Assessment) der Situation, der Probleme und Ressourcen der Klient*innen vorgenommen. Diese Einschätzung gilt als Grundlage für eine Fallplanung und damit für die gesamte Hilfestellung (Wolf Rainer Wendt, 1997; zit. in Becker-Textor & Textor, ohne Datum). Das PIE kann als Basis genutzt werden, um eine Klassifikation von sozialen Problemen vorzunehmen. Zudem zeigt es auf, wie sozialarbeiterisch interveniert werden kann.

Dabei werden die sozialen Funktionen und sozialen Probleme sowie psychische und körperliche Erkrankungen von Klient*innen in vier Bereiche klassifiziert. Gemäss James M. Karls, Christine T. Lowery, Mark A. Mattaini und Karin E. Wandrei (1997, S. 49) gibt es im PIE vier Faktoren:

- Faktor 1: Probleme in sozialen Rollen
Probleme in sozialen Rollen
- Faktor 2: Umgebungs-Probleme im Gemeinwesen
Die soziale und physische Umgebung in der Summe aller Umstände ausserhalb der Person.
- Faktor 3: Psychische Erkrankungen
Psychische Erkrankungen nach Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders (DSM) Version 4.
- Faktor 4: Körperliche Erkrankungen
Körperliche Erkrankungen nach dem International Classification of Diseases (ICD) Version 10

Für den Fragebogen erscheint vor allem der Faktor 2 relevant zu sein. Dies ergibt sich aus der Projekteingabe des Vereins Ein Bett für Obdachlose und den Projektzielen, wonach es vor allem darum geht, die aktuelle Situation im Kanton Zug zu analysieren (Verein EBfO, 2018). Entsprechend soll weniger auf soziale Rollen der Individuen eingegangen werden, als vielmehr auf die gesellschaftlichen Umstände in der Umwelt der Individuen.

Der Faktor 2 wird gemäss Karls und Wandrei (1994; zit. in Becker-Textor & Textor, ohne Datum) in sechs weitere Bereiche unterteilt:

- System der ökonomischen und basalen Bedürfnisse
- Erziehungs- und Bildungssystem
- Juristisches System und Rechtssystem
- System von Gesundheit, Sicherheit und Sozialen Diensten
- System freiwilliger Zusammenschlüsse
- System der affektiven Unterstützung

Von diesen sechs Bereichen sind für die vorliegende Projektarbeit nicht alle von Relevanz. Das Hauptaugenmerk liegt auf den Bereichen der ökonomischen und basalen Bedürfnisse, dem juristischen beziehungsweise dem Rechtssystem sowie demjenigen der Gesundheit, Sicherheit und Sozialen Diensten. Entsprechend wurde der Fragebogen nach diesen Bereichen gestaltet. Während der Ausarbeitung des Fragebogens hat sich ergeben, dass die anderen Bereiche für die Fragestellung und

für die Projekteingabe wenig essenziell sind. Der Fokus wurde daraufgelegt, ob die betroffenen Personen die elementarsten Bedürfnisse stillen können. Dazu gehört etwa die Ernährung, die Unterkunft oder das Erschliessen von ökonomischen Ressourcen. Ein weiterer wichtiger Bereich stellen das Gesundheits-, Sicherheits-, und Sozialsystem dar. Daher wurden Fragen zur (geistigen) Gesundheit, zur Sicherheit, zu Sozialdiensten und zu Diskriminierungen in diesen Systemen gestellt.

Die Entwicklung der Fragen beruhte zum einen auf den verschiedenen Erhebungsbögen von Peter Pantuček (2011). Zum anderen richteten sich die Fragen nach der Auftragslage, wonach es darum geht, die Ist-Situation von obdach- und wohnungslosen Menschen zu eruieren. Damit einhergehend wurde der Fragebogen auch in Zusammenarbeit mit dem Verein sowie der Gassenarbeiterin von Punkto Zug gestaltet, wobei wichtige Inputs geliefert wurden. Auch das Pre-Testing von sechs Personen führte dazu, dass verschiedene Fragen umgeändert oder ganz gelöscht wurden.

3.2. Leitfadeninterviews

In Abgrenzung zu den Fragebögen wurden mit den Experten von Institutionen und den zuständigen Sozialdiensten Leitfadeninterviews geführt. Die Projektleitung hat sich unter anderem für die Durchführung von Leitfadeninterviews entschieden, da nicht genügend Vorerkenntnisse und Fakten bezüglich der Thematik der Obdachlosigkeit im Kanton Zug auffindbar waren. Ein weiterer Grund für die Auswahl des Leitfadeninterviews war, dass dadurch ein differenziertes Bild der aktuellen Ausgangslage in den Ergebnissen dargestellt werden kann. Mit einem Leitfadeninterview werden empirische Fakten erhoben und dieses Instrument stellt eine qualitative Forschungsmethode dar. Zweck dieser Datenerhebung sind konkrete Erkenntnisse über den aktuellen Ist-Zustand und den Ablauf zu gewinnen. Ein Leitfaden beinhaltet offene Fragen, dient dem Interview als eine Orientierung und bietet eine gewisse Struktur. Dadurch können Daten besser gesammelt und mit anderen Erkenntnissen verglichen werden (Uwe Flick, 1999, S. 112-114). Die Person, welche das Interview leitet, hat dabei einen Spielraum bezüglich des Ablaufs des Leitfadeninterviews. Die Person muss dem Grundsatz der Offenheit folgen. Das bedeutet, dass es kein strikter Ablauf zu befolgen gibt, sondern der vorhandene Spielraum genutzt werden sollte (Horst Otto Mayer, 2013, S. 37-38). Das Leitfadeninterview fungierte in der Projektumsetzung als Experteninterview. Dabei vertritt die interviewte Person eine Expertenrolle für einen gewissen Handlungsgegenstand und repräsentiert dabei eine Gesamtgruppe von Betroffenen (Flick, 1999, S. 109).

Eine Gesamterhebung in einer empirischen Studie zu tätigen ist oft sehr schwierig oder nicht möglich. Die Projektleitung hat sich bei der Befragung der Betroffenen jedoch um eine Gesamterhebung bemüht. Ziel ist in der qualitativen Forschung immer eine aussagekräftige Repräsentation der aktuellen Ist-Situation zu erarbeiten. Das Ziel unserer Befragungen und Leitfadeninterviews ist, Erkenntnisse zu gewinnen, diese in Themenbereiche zu übertragen und mit den anderen Ergebnissen zu vergleichen (Mayer, 2013, S. 39).

Die Entwicklung eines Leitfadens muss ein theoretisches Vorwissen, sowie einen Ausgangsgegenstand beinhalten. Es muss ein Konzept erstellt werden, wobei die Problemstellung mit ihren verschiedenen Dimensionen der Ausgangslage abgebildet werden muss. Ein Leitfaden enthält optimalerweise fünf bis sieben Fragen. Der Leitfaden für das Experteninterview mit den Sozialdiensten hat die Projektleitung auf zehn Fragen ausgeweitet, da dies vom Auftraggeber gewünscht wurde. Die Leitfadeninterviews mit den Institutionen wurden bewusst auf vier Leitfragen begrenzt, um den Fachpersonen mehr Spielraum während des Interviews zu ermöglichen. Nachdem die Forschungsmethode definiert wurde, müssen weitere Messinstrumente, welche auf mehreren Dimensionen ansetzen, bestimmt werden. Dabei hat sich die Projektleitung an den vier Faktoren des PIE (Faktor 1: Probleme in sozialen Rollen, Faktor 2: Umgebungs-Probleme im Gemeinwesen, Faktor 3: Psychische Erkrankungen und Faktor 4: Körperliche Erkrankungen) orientiert (Karls, Lowery, Mattaini & Wandrei, 1997, S. 49). Diese Messinstrumente dienen der Weiterentwicklung und der Analyse der Erkenntnisse. Vor Beginn der Leitfadeninterviews

muss ein Pre-Testing erfolgen, damit unklare Formulierungen oder ein zu offener / zu geschlossener Leitfaden erkannt werden kann. Auch sollen Aspekte, welche sich aus dem Interview noch ergeben, Platz im Experteninterview finden (S. 43-46).

3.3. Auswertung

Bei der Befragung der betroffenen Personen mittels Fragebögen fand die Protokollierung des Materials durch Notizen der Fragenden statt. Einige der Befragten wollten aus persönlichen Gründen den Fragebogen selbst ausfüllen. Bei der Durchführung der Leitfadeninterviews wurde nach Absprache mit den Teilnehmenden eine Audioaufnahme gemacht. Gemäss Mayer (2013) ermöglicht eine Audioaufnahme dem Interviewer, sich ganz auf die Befragung zu konzentrieren und somit flexibel in der Handhabung des Leitfadens zu bleiben (S. 47). Um die Audioaufnahme in eine schriftliche Fassung zu bringen, wurde die wörtliche Transkription gemäss Philipp Mayring (2002) angewandt (S. 89). Diese ist zwar aufwändig, jedoch für eine ausführliche Auswertung unabdingbar. Ausserdem ermöglicht das Wortprotokoll weiter, einzelne Aussagen in ihrem Kontext zu sehen und lässt somit eine ausführliche Interpretation zu. Da die inhaltlich-thematische Ebene im Vordergrund steht, wurde bei der Protokollierung auf das Festhalten der Dialekt- und Sprachfärbungen verzichtet. Das Material wurde in normales Schriftdeutsch übertragen und somit vom Dialekt bereinigt. Ausserdem wurden Satzbaufehler behoben und der Stil geglättet (Mayring, 2002, S. 91).

Für die Auswertung der Expert*inneninterviews haben wir uns am Verfahren von Michael Meuser und Ulrike Nagel (1991) orientiert, wobei wir durch einen thematischen Vergleich Gemeinsamkeiten und Unterschiede in den Aussagen einzelner Expert*innen feststellen konnten (S. 452). Dabei wurde in einem ersten Schritt das Material der Interviews paraphrasiert und somit textgetreu und in eigenen Worten wiedergegeben. Dies sollte erfolgen, ohne im Interview wiedergegebenes Wissen zu unterschlagen, hinzuzufügen oder zu verzerren. Um das Material weiter zu verdichten, wurden die paraphrasierten Passagen zu Themen in Form von Überschriften zugeordnet. Im nächsten Schritt wurden Passagen aus verschiedenen Interviews, in welchen dieselben Themen behandelt werden, zusammengestellt und deren Überschriften vereinheitlicht (Meuser & Nagel, 1991, S. 456-460). Danach erfolgte die begriffliche Gestaltung, wobei das Besondere des geteilten Wissens in einem Fliesstext festgehalten wurde. Von Expert*innen verwendete Fachbegriffe und Redewendungen können übernommen werden, wobei deren Verwendung genau zu prüfen ist. Da unser Erkenntnisinteresse auf Kontextwissen liegt, wurde auf die Stufe der theoretischen Generalisierung verzichtet (Meuser & Nagel, 1991, S. 463-466).

4. Ergebnisse der Situationsanalyse

Um die aktuelle Situation von möglichst vielen Standpunkten zu beleuchten, wurde die Wahrnehmung aus Sicht drei verschiedener Perspektiven in Erfahrung gebracht. Von Obdach- und Wohnungslosigkeit betroffene Menschen wurden mit Hilfe eines Fragebogens befragt. Die Befragten wurden durch Sandra Heine, Gassenarbeiterin bei Puncto Zug, vermittelt. Verschiedene Institutionen, die Berührungspunkte mit wohnungslosen und obdachlosen Menschen haben, wurden mittels Leitfadeninterviews befragt. Die dritte Perspektive wurde durch öffentliche Sozialdienste drei ausgewählter Gemeinden im Kanton Zug vertreten. Diese wurden ebenfalls in einem Leitfadeninterview befragt.

4.1. Betroffene Menschen

Für das vorliegende Kapitel wurden 18 Befragungen mit von Obdach- und Wohnungslosigkeit betroffenen Menschen durchgeführt. Es wird aufgezeigt, wie verschiedene betroffene Menschen ihre aktuelle Situation wahrnehmen. Drei der befragten Personen waren weiblich, während 15 der befragten Personen männlichen Geschlechts waren.

Von den 18 befragten Personen gaben zwei Betroffene an, obdachlos zu sein. Diese zwei Personen gaben an, dass sie in keiner Notschlafstelle schlafen, sondern draussen unter freiem Himmel. Eine Person schlafe gemäss ihren Äusserungen seit über 18 Jahren draussen. Eine dritte Person gibt an, dass sie zeitweise obdachlos sei. Könne die Person keinen Unterschlupf bei Freunden finden, schlafe sie draussen oder in einem Schweinestall, in welchem sie sich eingerichtet habe. Vier Personen nannten als Unterkunft ein Zimmer oder eine Wohnung des Vereins Ein Bett für Obdachlose, in welcher sie aktuell unterkommen.

Mindestens vier Personen gaben an, dass sie in einer Wohnung des Vereins Ein Bett für Obdachlose ein Zimmer beziehen konnten. Von diesen vier Personen gaben drei Personen an, dass sie während verschiedenen Perioden immer wieder obdachlos gewesen seien. Die Perioden der Obdachlosigkeit waren unterschiedlich und wurden als «mittelmässig belastend» bis «sehr belastend» gewertet. Alle vier gaben an, dass sie während verschiedenen Perioden (auch wiederkehrend) wohnungslos gewesen seien. Sie seien in Notzimmern von Sozialämtern untergekommen, haben Zuflucht bei den Eltern gefunden oder seien sonst «immer irgendwo untergekommen». Andere Personen gaben an, dass sie in einer Wohngemeinschaft, in einem Studio, bei Bekannten / Freunden, in einem Hotelzimmer oder sonst in einem Zimmer leben. Dies sind etwa Pensionen oder Zimmer in Jugendherbergen.

Das Alter der befragten Personen war sehr unterschiedlich. In der folgenden Abbildung ist erkennbar, welchen Altersgruppen die befragten Personen angehören. Erschreckend war die 17-jährige Person, die aufgrund des Wohnungsverlustes während zwei bis drei Monaten bei Freund*innen übernachtet habe. Eine 20-jährige Person gab an, dass sie ein halbes Jahr im Wald gelebt habe. Um mit der Situation umzugehen, habe sie Drogen konsumiert. Unterstützung habe sie in der Notschlafstelle Bern und von der Sozialhilfe erhalten. Eine andere 20-jährige Person, die aktuell in einer Wohnung des Vereins Ein Bett für Obdachlose wohnt, sei während zwei Wochen obdachlos gewesen. Gemäss ihrer Aussage habe sie vor allem von der Gassenarbeiterin Sandra Heine Unterstützung erhalten.

Altersgruppe

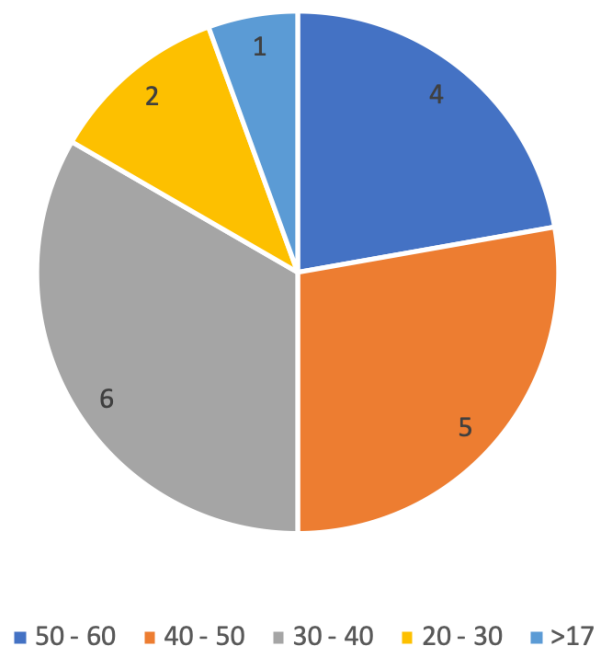


Abbildung 3: Altersgruppen, eigene Darstellung

Von den 18 befragten Personen gaben neun Personen an, dass sie während verschiedenen Zeiten immer wieder obdachlos gewesen seien. Die Spannweite der Zeitperioden reicht dabei von «seit zwei Tagen» bis «20 Jahre». Obdachlose Menschen übernachteten dabei an verschiedenen Orten: beim Podium 41 in Zug, in Tiefgaragen, in Warteräumen an Bahnhöfen, verlassenen Häusern oder auf Schiffen. Obdachlosigkeit wurde vor allem als «hart» empfunden. Darüber hinaus sei die soziale Teilnahme verunmöglicht und es gäbe nur beschränkten Zugang zu Lebensmitteln und sanitären Einrichtungen. Eine Person gab an, dass sie ein Abonnement in einem Freibad gelöst habe, damit sie sich dort pflegen und waschen konnte. Andere erwähnten, dass sie bei Freunden oder Bekannten geduscht haben. Allerdings sei mit der Obdachlosigkeit auch immer eine gewisse Scham vorhanden. Eine Person teilte mit, dass sie aufgrund der beschränkten Hygienemöglichkeiten anfing, einen unangenehmen Geruch zu verbreiten. Durch das dadurch ausgelöste Schamgefühl habe sie ihre sozialen Kontakte beschränkt.

Weiter wurde genannt, dass eine gewisse Kameradschaft auf der Strasse vorhanden sei und Personen immer wieder irgendwo untergekommen seien. Auch Unsicherheit und Angst spielen eine grosse Rolle. Die Kälte im Winter sei besonders schlimm sowie der Hunger, der nicht immer gestillt werden könne. Eine Person nannte die fehlende Rückzugsmöglichkeiten als das schlimmste Übel. Auch berichtet wurde die Vertreibung durch die Polizei, was als hektisch und unangenehm bezeichnet wurde. Immer wieder müsse eine neue Schlafstelle gefunden werden. Würde eine gefunden, müsse diese wieder verlassen werden, weil die Polizei komme. Ein weiteres Übel seien die Naturereignisse, wie etwa Regen. Sämtliche Habseligkeiten können nass werden und es bestehe keine Möglichkeit, diese Sachen zum Trocknen aufzuhängen.

Die betroffenen Menschen nannten als Folge der Obdachlosigkeit unter anderem eine fehlende Adresse. Damit einhergehend könne keine Post zugestellt werden. Auch eine Anmeldung für Leistungen der Sozialversicherung sei damit schier verunmöglicht. Es könne kein Handyvertrag abgeschlossen werden, was dazu führe, dass die Erreichbarkeit noch schlechter sei. Die Regelung der finanziellen und administrativen Angelegenheiten werde dadurch erschwert bis verunmöglicht. Verschiedene Personen führten aus, dass sie aufgrund einer Suchtmittelerkrankung sowie fehlenden finanziellen Mitteln zu delinquentem Verhalten und Beschaffungskriminalität gezwungen waren. Entsprechend kam es zu Beschaffungsstress.

Viele Personen leiden gemäss ihrer Aussage an Krankheiten. Oft genannt wurden Krankheiten wie Depressionen, ADHS, Psychosen, Alkoholerkrankungen oder Suchterkrankungen. In ihrer Situation fanden die Menschen Unterstützung vor allem bei der Gassenarbeiterinnen, die von Punkto angestellt sind. Auch das Podium41, die Zuger Opiat-Abgabe (HeGeBe ZOPA), die Notschlafstellen in Luzern und Bern sowie Sozialämter wurden genannt.

Die befragten Personen machten unterschiedliche Erfahrungen auf den Sozialämtern. Gemäss ihren Aussagen würden sie aufgrund von Verwandtenunterstützung weggewiesen, andere wegen unklarer Zuständigkeit. Viele gaben an, dass sie nie weggewiesen wurden und scheinen froh darüber zu sein, dass die Gassenarbeiterinnen sie zu den Sozialämtern begleiten. Einige haben die Anmeldung zur Sozialhilfe als mühsam erlebt, als schwierig und mit vielen Auflagen verbunden. Es sei eine hochschwellige Prozedur, da obdachlose Menschen ihre Papiere als Erstes beschaffen müssen.

Der uneingeschränkte Zugang zu sanitären Einrichtungen wie Toilette und Dusche sei nicht in jedem Fall gegeben gewesen. Personen gaben an, dass sie im See gebadet, sich auf öffentlichen Toiletten gereinigt oder bei Bekannten geduscht haben. Von den befragten Personen gab die Mehrzahl an, dass es oft keinen uneingeschränkten Zugang zu sanitären Einrichtungen gebe.

Viele Menschen geben an, dass sie über eine IV-Rente oder Sozialhilfe verfügen. Einige haben in früherer Zeit Geld durch Prostitution verdient. Andere verfügen über kein regelmässiges Einkommen. Oft zu hören war auch, dass das Geld nicht ausreiche.

Erkennbar ist somit, dass es im Kanton Zug zum Zeitpunkt der Befragung mindestens zwei Personen gibt, die von Obdachlosigkeit betroffen sind. Ausserdem ergab die Befragung, dass sich viele der befragten Personen in einer prekären Wohnsituation befinden und zu früheren Zeitpunkten sogar ohne Obdach waren. Eine direkte Folge der Obdachlosigkeit ist eine fehlende Adresse, was zu verschiedenen Problematiken führe.

4.2. Beurteilung und Einschätzung von Institutionen

Für das vorliegende Kapitel konnten sechs Institutionen zu ihrer Einschätzung der aktuellen Ausgangslage zur Thematik der Obdachlosigkeit in einem Kurzleitfadeninterview telefonisch, per E- oder persönlich interviewt werden. Dabei handelt es sich um das Podium 41, das Gastschiff Yellow, Punkto Zug, das Drogenforum Zug (DFZ), das Amt für Gesundheit Zug, sowie das Mandatszentrum Zug.

Alle interviewten Institutionen gaben an, dass sie direkte Berührungspunkte mit Menschen haben, welche wohnungslos oder obdachlos sind oder sich in prekären Wohnverhältnissen befinden. Die Mehrheit der Klientel sei gemäss den Institutionen nicht obdachlos, sondern von Wohnungslosigkeit betroffen oder befinde sich in heiklen Wohnverhältnissen. Das Amt für Gesundheit gab an, dass sie selbst keine direkten Berührungspunkte zu obdachlosen Menschen haben.

Die aktuelle Ausgangssituation für die betroffenen Menschen interpretierten die Institutionen unterschiedlich. Sie waren aber alle der Meinung, dass die aktuelle Ausgangssituation optimiert werden sollte. Das vorhandene Hilfsangebot sei für die Betroffenen gemäss dem DFZ und Punkto Zug zu hochschwellig gestaltet. Es würden zu viele Auflagen bestehen, um ein Angebot in Anspruch nehmen zu können. Folglich können solche Anforderungen von den betroffenen Menschen nicht eingehalten werden und sie können von den Hilfeleistungen nicht profitieren. DFZ und Punkto Zug sprachen zudem die Thematik der prekären und ungesicherten Wohnsituationen an. Betroffene würden in rar eingerichteten Hotelzimmern oder in Notzimmern leben, welche ihnen kaum Rückzugsmöglichkeit, sowie keine eigene Kochgelegenheit bieten und ein Gemeinschaftsbad aufweisen.

Das DFZ verwies auf die Problematik, dass betroffene Personen oftmals eine Doppeldiagnose aufweisen. Oft leiden diese Menschen einerseits unter einer psychischen Krankheit, oder einer Suchtproblematik und andererseits seien sie obdachlos oder wohnungslos. Dabei werde bei einer Hilfeleistung der Behandlungsschwerpunkt zuerst auf die Suchtproblematik oder das psychische Leiden gelegt, was für die Betroffenen das eigentliche Problem, nämlich das eines dauernden Verbleibs, nicht löse.

Das Mandatszentrum Zug sowie das Podium 41 und Gastschiff Yellow verwiesen darauf, dass die Ausgangslage im Sommer für die Betroffenen immer besser sei als im Winter. Das Gastschiff Yellow und das Podium 41 haben die Ausgangslage der Betroffenen während des Corona bedingten Lockdowns als besonders schwierig empfunden. Durch die aktuellen Lockerungen der Massnahmen habe sich die Situation für die obdach- oder wohnungslosen Menschen wieder entschärft.

Alle befragten Institutionen erkennen einen dringenden Handlungsbedarf. Sie sehen eine Notwendigkeit an zusätzlichen, niederschwellig zugänglichen Wohnangeboten und an günstigem Wohnraum im Kanton Zug. Dabei sollte dies im Aufgabenbereich des Kantons liegen und nicht von Vereinen oder sonstigen sozialen Institutionen ausgeführt und finanziert werden. Zudem erwähnten alle Institutionen, dass die Auflagen für den Bezug eines Notzimmers oft zu hochschwellig seien, dass die Anzahl an Notzimmern nicht ausreiche, sowie der Bezug eines Notzimmers nur vorübergehend ein Obdach biete. Gefordert werden von den befragten Institutionen mehr niederschwellige, angebotene Notzimmer, welche auch für den dauernden Verbleib genutzt werden können.

Das Drogenforum Zug verwies ausserdem auf die Problematik, dass die Gemeinden den rechtlichen und den effektiven Status der betroffenen Menschen trennen. Solange die Betroffenen auf keiner Gemeinde angemeldet seien oder auf dieser sogar abgemeldet werden, entstehe folglich die Aussage, dass im

Kanton Zug keine Obdachlosigkeit bestehe. Das Drogenforum Zug und Punkto Zug empfanden das niederschwellige und gesicherte Wohnangebot des Vereins EBfO als sehr wichtig. Sie erachten jedoch, dass der Verein aktuell dem tatsächlichen Bedarf nicht oder noch nicht gerecht werde.

Das Podium 41 und das Gastschiff Yellow sind der Meinung, dass, nebst den fehlenden niederschweligen Wohnangeboten, kein weiterer Handlungsbedarf bestehe. Gemäss ihrer Sicht gäbe es im Allgemeinen bereits genügend Angebote für obdachlose und wohnungslose Menschen im Kanton Zug.

Alle befragten Institutionen erkennen, dass die gesellschaftliche Teilhabe der betroffenen Personen erschwert oder kaum vorhanden sei. Sie berichteten jedoch, dass sich die Betroffenen grösstenteils nicht diskriminiert fühlen. Obdachlose / wohnungslose Menschen, oder Menschen, welche sich in prekären Wohnverhältnissen befinden, seien zudem im Kanton Zug eher versteckt und somit nicht gleich wahrnehmbar wie in anderen Kantonen. Zudem betonten alle Institutionen, dass dieser Handlungsbedarf auf politischer Ebene ziemlich schnell thematisiert und lanciert werden müsse, um schnelle Hilfeleistungen anbieten zu können.

Das Drogenforum Zug und Punkto Zug sprachen die Problematik des fehlenden Wohnsitzes von Betroffenen und die damit verbundene Abweisung aufgrund fehlender Zuständigkeit gewisser Gemeinden an. Weiter vermuten die beiden Institutionen, dass der Kanton Zug seinen Handlungsbedarf nicht erkenne, da Zug zwischen Luzern und Zürich liege. Die Betroffenen aus dem Kanton Zug begeben sich in die Nachbarkantone, welche deutlich mehr Angebote für Menschen ohne Obdach haben.

Das Mandatszentrum Zug empfindet die Unterstützung der Sozialämter gegenüber Betroffenen, welche Sozialhilfe beziehen und nicht verbeiständet sind, als gut. Für verbeiständete Klienten sei der Bezug eines Notzimmers aber oft schwierig.

Voller Zuversicht erwähnte das Podium 41 und Gastschiff Yellow: «Im Grossen und Ganzen würde ich den Umgang mit obdachlosen / wohnungslosen Menschen im Kanton Zug als gut bezeichnen. Zug hat nach wie vor sehr viel Geld und sie finanzieren die Angebote relativ einfach ohne grosse Probleme.» Gemeint war damit, dass der Kanton Zug aufgrund seines guten finanziellen Standes, die meisten vorhandenen oder kommenden Angebote relativ einfach und schnell finanzieren könne.

Aus den Leitfadeninterviews mit den Institutionen lässt sich erkennen, dass für den Kanton Zug ein dringender Handlungsbedarf für niederschwellige Wohnangebote für Menschen mit geringer Wohnkompetenz sowie für günstigen Wohnraum im Kanton Zug besteht. Ebenfalls erfassen alle befragten Institutionen, dass wohnungslose oder obdachlose Menschen von der gesellschaftlichen Teilhabe ausgeschlossen oder benachteiligt seien. Einige Institutionen sprechen auch die Problematik des fehlenden Wohnsitzes an, wodurch Betroffene von den Gemeinden abgewiesen werden. Alle befragten Institutionen vertreten zudem die Meinung, dass der oben aufgeführte Handlungsbedarf auf politischer Ebene schnell thematisiert, Massnahmen festgelegt und anschliessend in der Praxis umgesetzt werden sollten.

4.3. Praxis und Sicht von Sozialdiensten

Für das vorliegende Kapitel wurden Leitfadeninterviews mit Fachpersonen der Sozialdienste in den Gemeinden Baar, Cham und Zug geführt. Somit soll die Praxis im Umgang mit obdachlosen Menschen sowie ihre Einschätzung der aktuellen Situation zur Thematik der Obdachlosigkeit aufgezeigt werden.

Zu Beginn wurde eruiert, wie die Anmeldung zur Sozialhilfe in den Gemeinden abläuft. Das Vorgehen erfolgt grundsätzlich auf allen Sozialdiensten ähnlich. Erst werde die Zuständigkeit geprüft. Ausserdem müssen hilfebedürftige Menschen für die Anmeldung ein Formular ausfüllen und Nachweise über ihr Einkommen und Vermögen einreichen. Als wichtiger Punkt stellte sich dabei die Abklärung der Zuständigkeit heraus. Diese erfolgt bei allen Gemeinden auf dieselbe Weise. Komme es nicht zu einer

Einigung zwischen zwei Gemeinden, fälle das kantonale Sozialamt eine Entscheidung über die Zuständigkeit. Ein Campingplatz sowie ein Hotelzimmer begründen keinen Wohnsitz. In diesen Fällen müsse eruiert werden, wo sich der Mittelpunkt, das soziale Netz und die persönlichen Effekte der Person aufhalte. Bei unklaren Fällen oder auftretenden Konflikten zwischen zwei Gemeinden, werde jedoch die betroffene Person unterstützt und erst in einem zweiten Schritt werden Abklärungen bezüglich Zuständigkeit getroffen.

Um den Aufenthaltsort von betroffenen obdachlosen Menschen zu eruieren, stütze sich die Gemeinde Baar auf deren Erzählungen und kläre ab, wo die Person zuletzt angemeldet war. Trete der Fall ein, dass eine Person zuvor beispielsweise sechs Monate ausserhalb von Baar lebte und sich erst seit einigen Tagen in Baar aufhält, würde die Gemeinde des früheren Aufenthaltes kontaktiert. Deshalb müsse eine betroffene Person nachweisen, wo sie sich in den letzten Monaten aufgehalten habe. Die Gemeinde Zug stütze sich auf Recherchen und die Erzählungen der Klientel sowie auf ein Formular, welches Betroffene ausfüllen müssen. Teils werde die Fachperson der Gassenarbeit kontaktiert, da diese oft Bescheid wisse über die aktuelle Situation der Betroffenen. Für alle drei Gemeinden spielt für den Anspruch auf Sozialhilfe die Absicht des dauernden Verbleibs eine wichtige Rolle.

Schwierigkeiten bei der Zuständigkeitsklärung in der Praxis sehen alle der drei befragten Gemeinden. Gemäss Zug gebe es einige Gemeinden, die rasch hilfsbedürftige Personen abweisen, denn «(...) keine Gemeinde ist interessiert daran, Fälle von Sozialhilfebezüger*innen von anderen Gemeinden zu übernehmen, wenn die Zuständigkeit nicht gegeben ist.» Da in der Gemeinde Zug städtische Verhältnisse herrschen und betroffenen Menschen mehr Angebote zum Verweilen zur Verfügung stehen, sei die Wahrscheinlichkeit gross, dass die Zuständigkeit an ihnen läge. Cham bezeichnete die Handhabung der Abklärung gewisser Gemeinden als «willkürlich». Weiter erwähnte Cham das Konfliktpotenzial bezüglich Zuständigkeit, da es Realität sei, dass Menschen in einer Region unterwegs seien und immer wieder an verschiedenen Orten übernachten. So könne die Zuständigkeit abgestritten werden. Cham stellte zudem fest, dass ehemals obdachlose Menschen einer Zusammenarbeit gegenüber eher kritisch seien, was bei den Gemeinden als sehr ressourcenintensiv und herausfordernd wahrgenommen wird.

Grundsätzlich können sich obdachlose Menschen einige Tage ausserhalb der zuständigen Gemeinde aufhalten, ohne dabei den Unterstützungswohnsitz zu verlieren. Wenn sich jemand jedoch dauerhaft in einer anderen Gemeinde aufhalte und nur selten beim Sozialdienst vorbeigehe, werde das Gespräch gesucht, um den Aufenthaltsort zu klären. Wichtig sei, dass die unterstützten Personen ihre Mitwirkungspflicht einhalten.

Eine Zusammenarbeit besteht bei allen drei Gemeinden mit der Gassenarbeit Punkto Zug. Die Gemeinde Baar schätzt die Arbeit der Gassenarbeiterin, da sie als Bindeglied zu betroffenen Personen fungiere, welche den Kontakt zur Gemeinde abgebrochen oder Termine nicht wahrgenommen haben. Die Gemeinden Baar sowie Cham arbeiten ausserdem mit der Notschlafstelle in Luzern zusammen. Seien die Notzimmer der Gemeinde Cham allesamt besetzt, werde eine betroffene Person mit einer Kostengutsprache nach Luzern geschickt. Gemäss der Gemeinde Baar bleibe ihnen bei Menschen mit mangelnder Wohnkompetenz nur die Option der Notschlafstelle in Luzern. Die Kosten pro Nacht für dieses ausserkantonale Angebot liegen bei CHF 189.00.

Eine direkte Zusammenarbeit mit dem Verein Ein Bett für Obdachlose besteht bei keiner der drei befragten Gemeinden. Jedoch stehe über die Gassenarbeit Punkto Zug eine indirekte Verbindung mit dem Verein. Den Gemeinden Zug und Cham ist das Bestehen des Vereins, nicht aber dessen genaues Angebot, bekannt. Die Fachperson der Gemeinde Baar äusserte sich, nach eigenen Internetrecherchen über den Verein, dahingehend, dass sie es besonders schätze, da die reformierte Kirche involviert sei. Jedoch betrachte die Fachperson dieses Angebot mit einiger Skepsis: «(...) ein paar Betten helfen in diesem Sinne nicht, da die Auflagen dort immer noch relativ hoch sind.» Gemäss Aussage der

Fachperson wäre eine höhere Anzahl an niederschweligen Wohnangeboten wünschenswert, was jedoch immer eine Herausforderung bleiben würde und dass es deshalb «(...) unbedingt eine Notschlafstelle oder ein bedingungsloses Wohnsetting im Kanton Zug geben muss.» Die Gemeinde Baar würde gerne über freie Zimmer vom Verein Ein Bett für Obdachlose informiert werden, während die Gemeinde Cham gerne allgemein über das Angebot Bescheid wissen würde.

Einen Mangel an niederschweligen Wohnangeboten sehe die Fachperson der Gemeinde Cham nicht. Viel mehr sehe sie das Problem im Mangel an günstigem Wohnraum, welcher durch Gemeinden oder eine Genossenschaft betrieben werde. Auch die Gemeinde Zug empfand, eine günstige Wohnung zu finden als schwierige Situation, nicht die Obdachlosigkeit. Zug sei gut eingerichtet, unter anderem mit dem Angebot des «Lüssihaus», für Menschen mit Suchtproblematik. Eine Notschlafstelle erachtete die Gemeinde Zug als nicht funktionsfähig, da diese immer von denselben Menschen genützt und dadurch eine Wohngemeinschaft entstehen würde. So wäre ein Angebot für eine Wohngemeinschaft günstiger als eine betreute Notschlafstelle. Die Gemeinde Baar bezeichnete den Wohnraum in Zug als überverteuert und als «extremes soziales Problem». Ähnlich dazu äusserte sich die Gemeinde Cham, sodass der teure Wohnraum «das grösste soziale Problem in Zug» sei.

Keine der drei befragten Gemeinden verneinte die Frage, ob es im Kanton Zug obdachlose Menschen gebe. Gemäss Gemeinde Cham komme Obdachlosigkeit im Kanton Zug jedoch nicht so häufig vor wie in Städten wie Luzern oder Zürich, unter anderem aufgrund von Angeboten wie beispielsweise die GassenChuchi in Luzern. Die Gemeinde Baar unterscheidet zwischen freiwilliger und unfreiwilliger Obdachlosigkeit, wobei beide Typen der Obdachlosigkeit in Zug vorkommen. Unfreiwillige Obdachlose seien oft gesundheitsbedingt auf ein Obdach angewiesen.

Aus den Interviews geht hervor, dass sich die Fachpersonen der öffentlichen Sozialdienste der Problematik der Zuständigkeit, des teuren Wohnraums sowie der fehlenden Angebote niederschweligen Wohnens bewusst sind. Sie haben sich jedoch auf Gesetze sowie Verordnungen zu stützen. Ausserdem scheinen gemäss Aussagen einzelner Fachpersonen die Städte Luzern und Zürich attraktiver für obdachlose Menschen. Dies wirft die Frage auf, ob der Kanton Zug Obdachlose nicht wahrnehmen, oder mit einem Angebot wie einer Notschlafstelle Obdachlose nicht unnötig anlocken möchte.

5. Angebote in Nachbarkantonen

Das folgende Kapitel zeigt auf, worin das Angebot in den Nachbarkantonen Luzern und Zürich für obdachlose Menschen besteht. Dafür wurden Konzepte vom Verein Jobdach sowie der Stadt Zürich, Bereich Soziale Einrichtungen und Betriebe analysiert. Es soll aufgezeigt werden, welche Wohnhilfen für sozial benachteiligte Haushalte bestehen. Aufgrund der geographischen Lage fiel die Wahl auf die Städte Luzern und Zürich. Darüber hinaus verfügt die Stadt Luzern sowie die Stadt Zürich über verschiedene Angebote, weshalb sich betroffene Menschen oft in diesen zwei Städten aufhalten.

5.1. Zürich

Die Stadt Zürich verfügt über etwa neun verschiedene Angebote, die im Rahmen der Abteilung Soziale Einrichtungen und Betriebe geleitet werden. Auf einige von ihnen soll hier eingegangen werden.

5.1.1. Ambulante Wohnintegration

Die ambulante Wohnintegration ist ein Angebot für erwachsene Personen, welche eine Suchtmittelabhängigkeit und / oder eine psychische Beeinträchtigung aufweisen. Dabei bedarf es einer Aufenthaltszeit in der Stadt Zürich von mindestens zwei Jahren. Die betroffenen Personen sind auf fachliche Unterstützung angewiesen, da die Wohnungslosigkeit oder Obdachlosigkeit nicht aus eigener Kraft abzuwenden ist. Das Ziel der ambulanten Wohnintegration liegt darin, die Gesamtsituation zu stabilisieren und eine Wohnungslosigkeit zu vermeiden. Die Stadt Zürich verfügt über verschiedene eigene Liegenschaften und bietet rund 300 möblierte Einzelzimmer oder Appartements mit Kochgelegenheiten und Nasszellen an. Der Betreuungsansatz besteht beim Ansetzen der Ursachen von Wohnungslosigkeit, bei der Befähigung zum selbstständigen Wohnen sowie bei individuellem Betreuungsbedarf. Es wird darauf geachtet, dass gewisse Standards bezüglich Wohnens und Sauberkeit eingehalten werden. Die Kosten betragen je nach Standard zwischen CHF 750.- und CHF 1300.- pro Monat (Stadt Zürich – Soziale Einrichtungen und Betriebe, 2019, S. 5 – 8).

5.1.2. Beaufsichtigte Wohnintegration

Dieses Angebot wird Menschen ab 30 Jahren zur Verfügung gestellt, welche bei den Sozialen Diensten der Stadt Zürich angeschlossen sind. Das Angebot richtet sich an stark desintegrierte, psychisch kranke und / oder suchtmittelabhängige Menschen mit einem offensichtlichem Betreuungsbedarf, welche nicht bereit sind, sich in regelmässige Behandlung zu begeben. Geeignet ist das Angebot ausserdem für Menschen, welche keinen störungsfreien Aufenthalt in einem anderen Angebot geniessen konnten, da sie diese aufgrund Vorfälle und Regelverstössen unfreiwillig verlassen mussten. Das angestrebte Ziel besteht darin, die Gesamtsituation durch ein Obdach mit Überwachung zu stabilisieren, damit ein langfristiges, ausschussfreies Wohnen möglich ist. Dafür zur Verfügung stehen 44 möblierte Einzelzimmer mit einfacher Grundausstattung, Nasszellen und Kochgelegenheit zur selbstständigen Verpflegung. Die Zimmerreinigung erfolgt durch die Klient*innen, mit einer beschränkten Unterstützung durch Fachpersonen. Die Betreuung ist während 24 Stunden an 7 Tagen in der Woche. So kann die Übersicht über das Wohlbefinden der Klient*innen gewährleistet werden. Die Aufenthaltsdauer ist unbefristet. Die Kosten des Angebots belaufen sich auf CHF 5150.- pro Monat (Stadt Zürich – Soziale Einrichtungen und Betriebe, 2019, S. 5 – 8).

5.1.3. Nachtpension

Das Angebot der Nachtpension richtet sich an Langzeitklient*innen der Notschlafstelle in der Stadt Zürich. Die betroffenen Menschen sind in einer Notlage aufgrund Suchtmittelabhängigkeit, psychischer Behinderungen oder sozialen Auffälligkeiten. Das Angebot wurde gegründet, weil immer mehr Menschen über mehrere Monate in der Notschlafstelle anwesend waren und diese lediglich auf Menschen in vorübergehender Not ausgelegt war. Die Nachtpensionen hingegen ist für Menschen

gedacht, die sich gegen eine nachhaltigere Wohnlösung sträuben oder aufgrund ihrer Biografie keine Aufnahme in bestehenden Einrichtungen oder Institutionen finden. Die angestrebte Wirkung besteht in der Stabilisierung der Gesamtsituation, in der Förderung und Erweiterung der Wohn-, Selbst-, und Sozialkompetenz sowie in der Stabilisierung der Gesundheit und Sicherheit. Durch die Vernetzung mit verschiedenen Leistungserbringern sollen Menschen an das soziale Hilfesystem angebunden werden. Zur Verfügung stehen 17 einfach möblierte Einzelzimmer, die von 19.30 Uhr bis um 09.00 Uhr zur Verfügung stehen. Während dem Tag ist der Aufenthalt nicht gestattet und nicht vorgesehen. Während täglicher Kontakte im Haus, soll ein kontinuierliches Bild über die Wohnverhältnisse und die Verfassung der Bewohner*innen gemacht werden (Stadt Zürich – Soziale Einrichtungen und Betriebe, 2013, S. 3 – 8).

5.1.4. Stationäre Wohnintegration

Die stationäre Wohnintegration richtet sich an sozial beeinträchtigte, suchterkrankte Menschen mit chronischen psychischen und körperlichen Leiden, welche nicht in der Lage sind, sich in einem regulären Heimbetrieb einzufügen und zur Abstinenz nicht fähig und willens sind. Die betroffenen Menschen sind in der Regel über 45 Jahre alt und benötigen einen intensiven Pflegebedarf, als Voraussetzung für eine Aufnahme. Die Zielsetzung besteht in der Stabilisierung der Gesamtsituation insbesondere in den Bereichen Wohnen und Gesundheit, in der bestmöglichen Erhaltung der Lebensqualität, sowie in der Vermeidung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit. Der reguläre Heimbetrieb soll zudem entlastet werden. Zur Verfügung stehen 56 möblierte Einzelzimmer an zwei Standorten. An der Gerechtigkeitsgasse werden langjährige heroin- und kokainabhängige Menschen behandelt, während an der Feldstrasse Menschen mit einer Alkoholsuchterkrankung behandelt werden. An den Standorten handelt es sich um rollstuhlgängige Häuser mit Lift sowie behindertengerechte Nasszellen und Toiletten. Das Frühstück und das Abendessen kann vor Ort eingenommen werden, für die Mittagsmahlzeit werden CHF 10.- ausbezahlt, damit die Menschen an einem Ort ihrer Wahl essen können. Eine Betreuung erfolgt an sieben Tagen die Woche zu 24 Stunden. Eine Medikamentenabgabe erfolgt durch qualifiziertes Fachpersonal. Die gesundheitliche Verfassung der Personen kann beobachtet werden und es erfolgt eine Einforderung von minimaler Hygiene und Sauberkeit. Die Aufenthaltsdauer ist unbefristet und der Kostenpunkt liegt bei CHF 164.- bis CHF 197.- pro Tag (Stadt Zürich – Soziale Einrichtungen und Betriebe, 2019, S. 5 – 8).

5.1.5. Notschlafstelle

In der Notschlafstelle finden Menschen Asyl für die Nacht. Dabei handelt es sich um mittellose, obdachlose erwachsenen Frauen und Männer mit Unterstütsungswohnsitz in der Stadt Zürich. Die Notschlafstelle soll Obdachlosigkeit verhindern, Überlebenshilfe bieten, eine weitere Desintegration stoppen und eine Integration ermöglichen. Zur Verfügung stehen 36 Betten für Männer und ein abgetrenntes Stockwerk mit 16 Betten für Frauen. Pro Zimmer finden sich 4 bis 6 Betten. Die Duschen und Toiletten stehen zur gemeinsamen Verfügung offen. Für den persönlichen Besitz stehen eigene Spinde zur Verfügung. In der Notschlafstelle kann ein einfaches Frühstück und eine Suppe eingenommen werden. Ausserdem besteht die Möglichkeit zum Kleider waschen. Darüber hinaus werden saubere Spritzen abgegeben und es steht ein Computer mit Internetzugang zur Verfügung. Durch die Notschlafstelle kann eine niederschwellige Unterkunft mit fachlicher Betreuung, die zur Notlinderung dient, angeboten werden. Sofortige und unbürokratische Unterstützung ist dadurch möglich. Die Aufenthaltsdauer beträgt höchstens vier Monate, danach steht je nach dem die Nachtpension zur Verfügung. Die Kosten für eine Nacht betragen CHF 5.-, für auswärtige Personen CHF 146.- pro Nacht (Stadt Zürich – Soziale Einrichtungen und Betriebe, 2019, S. 5 – 8).

5.2. Luzern

In der Stadt Luzern gibt es verschiedene Wohnangebote, die von verschiedenen privaten und öffentlichen Institutionen angeboten werden. Die folgenden drei Angebote werden vom Verein Obdach bereitgestellt, das letzte Angebot ist von der Stadt Luzern – Soziale Dienste.

5.2.1. Betreutes Wohnen

Das Angebot des betreuten Wohnens richtet sich an volljährige Menschen mit einer langjährigen, primären Suchtmittelerkrankung. Aufgrund ihrer Lebenslage haben sie keinen oder nur erschwerten Zugang zum Wohnungsmarkt. Um eine drohende Obdachlosigkeit zu verhindern, ist eine Begleitung ihrer Wohnkompetenzen unabdingbar. Angestrebt ist eine Stabilisierung der Gesamtsituation sowie ein langfristiges Beibehalten von Selbstständigkeit und Wohnkompetenz. Klient*innen sollen sich den (minimalen) Bedingungen des Zusammenlebens im Haus anpassen. Zur Verfügung stehen möblierte Einzelzimmer oder Studios. Die Betreuung erfolgt in Tages- und Nachtstrukturen, also während sieben Tagen in der Woche während 24 Stunden. Die Aufenthaltsdauer richtet sich nach den Aufträgen, welche in Zusammenarbeit mit den Klient*innen erfolgen (jobdach, 2019, S. 7).

5.2.2. Nachtbetreutes Wohnen

Dieses Angebot richtet sich an dieselbe Wohngruppe wie oben genannt. Allerdings verfügen diese Klient*innen bereits über eine gewisse Selbstständigkeit, benötigen jedoch Förderung ihrer Wohnkompetenz. Das angestrebte Ziel liegt in einem Übertritt in eine selbstständigere Wohnform. Zur Verfügung stehen möblierte Studios des Vereins Jobdach, welche zur alleinigen Nutzung dienen. Die Betreuung erfolgt in den Abend- und Nachtstrukturen, also von 20.00 Uhr bis 07.30 Uhr an 365 Tagen. Nächtliche zielgruppenspezifische Aktivitäten (Drogenhandel, Prostitution) werden damit frühzeitig erkannt und verhindert. Die Klient*innen werden drei Mal im Monat besucht. Die Aufenthaltsdauer ist auf ein Jahr befristet und kann bei angezeigttem Bedarf entsprechend verlängert werden (jobdach, 2019, S. 8).

5.2.3. Wohnbegleitung (Verein Jobdach)

Die Wohnbegleitung richtet sich an Menschen, die bereits über eine hohe Wohnkompetenz verfügen. Ein Austritt und damit eine Ablösung aus der institutionellen Abhängigkeit wird angestrebt. Die Wohnbegleitung erfolgt in Wohnungen, die durch den Verein angemietet wurden und möbliert sind. Alternativ möglich sind Begleitungen in eigenen Mietwohnungen oder Sozialwohnungen der Gemeinden. Ein wöchentlicher Besuch ist vorgesehen (jobdach, 2019, S. 9).

Die Finanzierung erfolgt in allen Fällen durch den Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZiSG), durch Sonderfinanzierungen von Versicherungen sowie Spenden und Eigenfinanzierungen oder Kostengutsprachen der IV und Sozialdienste (S. 11).

5.2.4. Begleitetes Wohnen (Stadt Luzern)

Eine Wohnbegleitung der Stadt Luzern unterstützt betroffene Menschen in schwierigen Wohn- und Lebenssituationen. Dabei sollen Hausbesuche helfen, anstehende Probleme im Leben anzugehen und spezifischen Fragen bezüglich Wohnens und psychosoziale Anliegen können besprochen werden. Das Angebot steht Menschen offen, die wirtschaftliche Sozialhilfe beziehen und in ihrer aktuellen Situation in verschiedenen Lebensbereichen Unterstützung benötigen. Dabei werden die Klient*innen regelmässig von Sozialarbeitenden in ihren Wohnungen besucht. Die Dauer der Wohnbegleitung wird dabei individuell geklärt. Das angestrebte Ziel liegt in der Stabilisierung der Wohn- und Lebenssituation. Dabei soll das begleitete Wohnen die soziale Integration unterstützen und die Selbstständigkeit fördern. Für die Zusammenarbeit werden individuelle Ziele vereinbart (Stadt Luzern – Soziale Dienste, ohne Datum.)

5.3.Zug

5.3.1. Verein Ein Bett für Obdachlose

Der Verein Ein Bett für Obdachlose besteht seit Juli 2017. Der Zweck besteht gemäss Betriebskonzept (2020, S. 1) darin, «eine adäquate und niederschwellige Unterkunft bereit zu stellen». Entsprechend verfügt der Verein aktuell über fünf Wohnungen in verschiedenen Gemeinden im Kanton Zug. Die Orientierung des Vereins erfolgt am Konzept des Housing First. Das Angebot richtet sich primär an obdachlose Personen mit einem aktuellen oder letzten Wohnsitz im Kanton Zug. Das Angebot besteht in der Vermietung von möblierten Zimmern, Grundreinigung der gemeinschaftlich genutzten Räume, einer niederschweligen Betreuung der Bewohner*innen sowie in der Vermittlung an weiterführende Unterstützungsangebote, falls dies gewünscht wird.

Als Ziel nennt der Verein «die gesundheitliche und soziale Stabilisierung durch Befriedigung des Grundbedürfnisses Wohnen» (ebd.). Aus dieser Stabilität heraus sollen sich weitere Entwicklungen, wie etwa eine nachhaltige Reintegration in eine stabile Wohnsituation im Anschluss, ergeben. Zur Unterstützung besteht ein Teilzeitpensum mit einer Sozialarbeiterin, welche die Bewohner*innen in verschiedenen Angelegenheiten, etwa die Anmeldung zur Sozialhilfe, unterstützt.

Die Aufnahmekriterien sind wie folgt definiert:

- Bestehende Obdachlosigkeit,
- in Ausnahmefällen drohende Obdachlosigkeit, wenn andere Hilfe nicht rechtzeitig greift,
- minimale Wohnkompetenz bzw. Wohnfähigkeit mit Hausbesuchen der Betreuungspersonen von EBfO,
- Bereitschaft zur Anpassung an die geltende Hausordnung und die üblichen Regeln im Umgang mit Nachbarn (S. 2).

Der Verein ist privat organisiert und erhält keine Leistungen des Kantons. Die Finanzierung der Zimmer erfolgt etwa über die Sozialhilfe oder durch andere Rentenleistungen. Damit deckt der Verein eine Angebotslücke, die von der öffentlichen Hand offenbar nur unzureichend und ungenügend übernommen wird.

5.4.Erkenntnisse

Aus vorausgegangener Aufstellung geht hervor, dass die Städte Zürich und Luzern ein vielfältiges Angebot für von Wohnungs- und Obdachlosigkeit betroffene Menschen vorweisen können. Es besteht ein Auffangnetz für Menschen, die von dieser Problematik betroffen sind und es macht den Anschein, dass sich diese Städte dieser auch bewusst sind und entsprechende Angebote errichtet haben. Gerade für einkommensschwache Haushalte ist es in Städten und Agglomeration schwierig, eine angemessene Wohnung zu erhalten. Mitunter ein Grund dafür ist, dass die Wohnkosten in der Regel den grössten Anteil im Haushaltsbudget ausmachen. Entsprechend führt dies zu Einschränkungen in anderen Lebensbereichen, etwa der Teilhabe am sozialen Leben. Solche hohe Wohnkosten können im Extremfall zu Obdachlosigkeit führen. Direkte finanzielle Konsequenzen hat dies für Kantone, Städte und Gemeinden, da im Bedarfsfalle die Sozialbehörde des Wohnortes zuständig ist. Eine ungenügende Wohnsituation kann auch indirekte Kosten verursachen, etwa dann, wenn sich einem Kind keine räumlichen Möglichkeiten für die Schularbeiten bieten und entsprechenden Unterstützungsbedarf von der Schule generiert (Nationales Programm gegen Armut, 2018, S. 5). Umso wichtiger ist es, dass sich Gemeinden, Kantone und der Bund dafür einsetzen, günstigen Wohnraum zu schaffen, damit auch Menschen mit einer Suchterkrankung oder anderweitig psychischen Beeinträchtigungen das Grundbedürfnis des Wohnens befriedigen können.

6. Fazit

Der vorliegende Forschungsbericht lässt erkennen, dass im Kanton Zug einige Menschen von Obdach- und Wohnungslosigkeit betroffen sind. Da es keine einheitliche Definition dieser Begriffe gibt, ist es jedoch schwierig, diese Menschen statistisch zu erfassen und das ganze Ausmass der Problematik zu sehen. Zudem ist erkennbar, dass im Kanton Zug ein grosses soziales Problem bezüglich bezahlbaren Wohnraums besteht. Gemäss dem Sozialamt Cham sind davon sowohl Menschen mit einer Suchterkrankung als auch der Mittelstand betroffen. Die Problematik des fehlenden Wohnraumes besteht, obwohl die Schweizerische Bundesverfassung gemäss Art. 41 BV den Bund und die Kantone in Ergänzung zur persönlichen Verantwortung und Initiative verpflichtet, genügend bezahlbare Wohnmöglichkeiten anzubieten. Besonders prekär und menschenunwürdig sind etwa Wohnsituationen, wie die einer befragten Person, welche in einem leerstehenden Schweinestall lebe. Auch dies scheint im Kontext der finanziellen Leistungskraft des Kanton Zugs, die wiederum von verschiedenen Stellen genannt wurden, anmassend zu sein.

Die Obdachlosigkeit, die prekärste Wohnform überhaupt, scheint oftmals die Folge einer bereits langanhaltenden Lebenskrise zu sein. Diese Krise findet ihren Ursprung in der personalen und biografischen, aber auch auf der gesellschaftlichen Ebene. Schlussendlich scheinen obdach- und wohnungslose Menschen ihre Teilhabe und ihr Teilsein an der Gesellschaft zu verlieren. Die Befragungen haben ergeben, dass die meisten betroffenen Menschen an einer oder sogar mehreren Krankheiten, wie Depressionen, ADHS, Psychosen, Alkohol- oder Suchterkrankungen leiden. Die Stadt Zürich und die Stadt Luzern haben für psychisch beeinträchtigte sowie für suchtmittelerkrankte Menschen ein entsprechendes Angebot errichtet. Von Fachpersonen verschiedener Sozialämter und Institutionen im Kanton Zug war zu hören, dass es an einem niederschweligen Wohnangebot fehle. Zudem scheint obdach- und wohnungslosen Menschen keine Tagesstruktur angeboten zu werden. Vielmehr müssen betroffene Menschen in die Nachbarkantone ausweichen, weil dort ein entsprechendes Angebot besteht. Um die aufgezeigten Versorgungslücken im Kanton Zug zu schliessen, sind somit staatlich finanzierte Angebote gefordert.

7. Literaturverzeichnis

- AvenirSocial (2010). *Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz. Ein Argumentarium für die Praxis der Professionellen*. Bern: AvenirSocial.
- Becker-Textor, Ingeborg & Textor, Martin R. (ohne Datum). *SGB VIII – Online-Handbuch*. Gefunden unter http://www.pantucek.com/diagnose/PIE/adler_PIE.pdf
- Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (SR 101).
- Drilling, Matthias, Dittmann, Jörg & Bischoff, Tobias (2019). *Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit und Prekäres Wohnen – Ausmass, Profil und Bedarf in der Region Basel*. Research Paper. Gefunden unter https://www.lives-nccr.ch/sites/default/files/pdf/publication/lives_wp_76_drilling.pdf
- Drilling, Matthias, Mühlethaler, Esther & Iyadurai, Gosalya (2020). *Obdachlosigkeit. Erster Länderbericht Schweiz*. Muttenz: ISOS / FHNW.
- Digitales Wörterbuch der deutschen Sprache (ohne Datum). *Obdach*. Gefunden unter <https://www.dwds.de/wb/Obdach>
- Digitales Wörterbuch der deutschen Sprache (ohne Datum). *Obdachlosigkeit*. Gefunden unter <https://www.dwds.de/wb/Obdachlosigkeit>
- Engelke, Ernst, Borrmann, Stefan & Spatscheck, Christian (2014). *Theorien der Sozialen Arbeit* (6., überarb. Aufl.). Freiburg im Breisgau: Lambertus.
- European Commission (2013). *Confronting Homelessness in the European Union. Towards Social Investment for Growth and Cohesion - including implementing the European Social Fund 2014-2020*. Gefunden unter <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:52013SC0042&from=EN>
- Fabian, Carlo, Müller, Esther, Zingarelli Jacqueline & Daurù, Andreas (2020). *Housing First. Ein (fast) neues Konzept gegen Obdachlosigkeit*. Verein für Gassenarbeit Schwarzer Peter, Schweizerische Gesellschaft für Sozialpsychiatrie, Sektion Deutschschweiz & Stiftung Pro Mente Sana. Basel & Zürich.
- FEANTSA (ohne Datum). *ETHOS – Europäische Typologie für Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit und prekäre Wohnversorgung*. Gefunden unter: https://www.feantsa.org/download/at___6864666519241181714.pdf
- Flick, Uwe (1999). *Qualitative Forschung. Theorie, Methoden, Anwendung in Psychologie und Sozialwissenschaften* (4. Aufl.). Reinbek bei Hamburg: Rowohlt's Enzyklopädie.
- Husi, Gregor (2012). Auf dem Weg zur Beteiligungsgesellschaft. In Mathias Lindenau & Marcel Meier Kressig (Hrsg.), *Zwischen Sicherheitserwartung und Risikoerfahrung. Vom Umgang mit einem gesellschaftlichen Paradoxon in der Sozialen Arbeit* (S. 75-119). Bielefeld: Transcript.
- Karls, James M., Lowery, Christine T., Mattaini, Mark A. & Wandrei, Karin E. (1997). The Use of Pie (Person-In-Environment) System in Social Work Education. *Journal of Social Work Education*, 33 (1), 49-58.
- Kehrli, Christin & Knöpfel, Carlo (2006). *Handbuch Armut in der Schweiz*. Luzern: Caritas-Verlag.
- Könen, Ralf (1990). *Wohnungsnot und Obdachlosigkeit im Sozialstaat*. Frankfurt am Main: Campus-Verlag.
- Mayer, Horst Otto (2013). *Interview und schriftliche Befragung. Grundlagen und Methoden empirischer Sozialforschung* (6., überarb. Aufl.). München: Oldenbourg Verlag.
- Mayring, Philipp (2002). *Einführung in die qualitative Sozialforschung: Eine Anleitung zu qualitativem Denken* (5. Auflage). Weinheim und Basel: Beltz Verlag.

- Meuser, Michael & Nagel, Ulrike (1991). ExpertInneninterviews - vielfach erprobt, wenig bedacht. Ein Beitrag zur qualitativen Methodendiskussion. In Detlef Garz & Klaus Kraimer (Hrsg.), *Qualitativ-empirische Sozialforschung. Konzepte, Methoden, Analysen* (S. 441-471). Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Pantuček, Peter (2011). *Arbeitsblatt Faktor 1*. Gefunden unter http://www.pantucek.com/diagnose/PIE/Faktor_1.doc
- Pantuček, Peter (2011). *Arbeitsblatt Faktor 2a*. Gefunden unter http://www.pantucek.com/diagnose/PIE/Faktor_2a.doc
- Pantuček, Peter (2011). *Arbeitsblatt Faktor 2b*. Gefunden unter http://www.pantucek.com/diagnose/PIE/Faktor_2b.doc
- Pantuček, Peter (2011). *Arbeitsblatt Faktor 2c*. Gefunden unter http://www.pantucek.com/diagnose/PIE/Faktor_2c.doc
- Pantuček, Peter (2011). *Arbeitsblatt Faktor 2d*. Gefunden unter http://www.pantucek.com/diagnose/PIE/Faktor_2d.doc
- Stadt Luzern – Soziale Dienste [Stadt Luzern – Soziale Dienste]. (Ohne Datum). *Wohnbegleitung*. Luzern: Autor*in.
- Stadt Zürich – Soziale Einrichtungen und Betriebe, Geschäftsbereich Wohnen und Obdach [Stadt Zürich – Soziale Einrichtungen und Betriebe]. (2019). *Rahmenkonzept Ambulante Wohnintegration*. Zürich: Autor*in.
- Stadt Zürich – Soziale Einrichtungen und Betriebe, Geschäftsbereich Wohnen und Obdach [Stadt Zürich – Soziale Einrichtungen und Betriebe]. (2019). *Rahmenkonzept Beaufsichtigte Wohnintegration*. Zürich: Autor*in.
- Stadt Zürich – Soziale Einrichtungen und Betriebe, Geschäftsbereich Wohnen und Obdach [Stadt Zürich – Soziale Einrichtungen und Betriebe]. (2013). *Obdach. Nachtpension. Konzept*. Zürich: Autor*in.
- Stadt Zürich – Soziale Einrichtungen und Betriebe, Geschäftsbereich Wohnen und Obdach [Stadt Zürich – Soziale Einrichtungen und Betriebe]. (2019). *Rahmenkonzept Notschlafstelle*. Zürich: Autor*in.
- Stadt Zürich – Soziale Einrichtungen und Betriebe, Geschäftsbereich Wohnen und Obdach. (2019). *Obdachlosenhilfe und Wohnintegration: Grundlagen und Angebote*. Unveröffentlichte Präsentation der Stadt Zürich.
- Verein Jobdach [jobdach]. (2019). *Konzept Obdach. Betreutes Wohnen / Nachtbetreutes Wohnen / Wohnbegleitung*. Luzern: Autoren.